

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 46 (1975)
Heft: 12

Artikel: Gründung der Genossenschaft für Hilfsmittel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

25jährigen wird von Fall zu Fall geprüft und entschieden.

Die Betreuengruppe ist gemischt. Alle Arbeiten werden von den Mitgliedern der Gemeinschaft übernommen. Das in den meisten Fällen gestörte Verhalten dem andern Geschlecht gegenüber muss aufgearbeitet werden.

3. Arbeitsmethoden und Therapieangebot

Vor der Aufnahme in die Gemeinschaft werden dem Bewerber Motivations-Tests auferlegt. Es soll geprüft werden, wie stark die Eigenmotivation zum Eintritt in die Therapiegruppe ist. Der Drogenabhängige bewirbt sich schriftlich. Körperlicher Entzug und Zahnsanierung müssen abgeschlossen sein. Er benötigt zum Eintritt folgende Papiere: Kostengutsprache, Krankenkassenausweis, Heimatausweis, Gesundheitsattest, Identitätskarte.

Nach diesen Vorarbeiten kommt er zu einem Abklärungsgespräch ins Drop-in Basel. Bei diesem Gespräch setzen sich die Mitarbeiter der Drogenberatungsstelle und des zukünftigen Betreuungsteams mit dem Bewerber intensiv auseinander (Vorentscheid).

In einer zweiten Phase setzt sich die Betreuengruppe mit dem Bewerber auseinander und nimmt ihn definitiv in die Gruppe auf.

Die innere Struktur und das Therapieangebot der Gatternweg-Gemeinschaft orientiert sich am, vor allem in Deutschland praktizierten, Vierstufen-Modell (beschrieben von: H. PETZOLD).

Die Gruppenarbeit setzt sich demnach neben Gruppensitzungen nach dem Gestalt-psychotherapeutischen Ansatz, auf die Einhaltung der Regeln des Zusammenlebens und des Gemeinschaftsschutzes zusammen. Dazu kommen die Ausführung aller anfallenden Haus- und Gartenarbeiten, die Produktion sowie die Gestaltung der Freizeit.

4. Organisationsstruktur

Die Binnenstruktur der Gemeinschaft unterscheidet zwischen Betreuern und Betreuten. Dieser Unterschied ist durch die stärker entwickelte Persönlichkeit der Betreuer gegeben und institutionalisiert durch das Vetorecht (vgl. WEIERMANN K.: «Modellversuch als Ansatz einer wirksamen Sozialhilfe für Drogenabhängige, 1975) und das Recht auf Entlohnung durch den Trägerverein.

Die Betreuten haben das Stimmrecht in der Vollversammlung und sind finanziell am Ertrag der Produktion beteiligt (Teppichweben, Herstellung von Milchtütenhalter, verschiedene Arbeitseinsätze).

In der Betreuengruppe besteht die durch das Vierstufenmodell indizierte Hierarchie. Bei diesem Modell erlebt der, meist völlig labile, Rauschmittelabhängige Struktur und lernt gegenwarts- und zukunftsbezogen zu leben, Verantwortung zu tragen, Entscheide zu fällen und sich nach der Therapiezeit im Leben durchzusetzen.

Zur weiteren Hilfe gehört auch die zum SJWG gehörende Brockenstube GLUBOS. Einerseits soll diese mit-helfen die Gemeinschaft finanziell zu tragen, andererseits stehen hier Arbeitsplätze für Betreute und Ehemalige zur Verfügung. In dieser Phase werden sie zu mitbestimmenden Mitarbeitern. Der Trägerverein der therapeutischen Gemeinschaft und des Glubos ist der SJWG, der seinerseits Mitglied des Therapieverbands DIE KETTE ist.

5. Finanzierung

Seit Bestehen der therapeutischen Gemeinschaft Gatternweg wird diese finanziert durch:

- freiwillige Spenden und Mitgliederbeiträge
- Erträge aus Eigenproduktion, Arbeitseinsätzen und Brockenhaus
- Patenschaften
- Kostgeldern, die von den staatlichen Fürsorgeämtern ausgerichtet werden.

Beim derzeitigen Mitarbeiterstab belaufen sich die Selbstkosten pro Tag und Betreutem auf Fr. 65.— (bei einem vollen Bestand von sieben Betreuten).

Um Suchtgefährdeten aus allen sozialen Schichten den Aufenthalt zu ermöglichen, wird zur Zeit für Basler Fr. 35.— und für Personen aus der übrigen Schweiz Fr. 45.— verrechnet.

Für das daraus resultierende Betriebsdefizit stellt der Verein die finanziellen Mittel bereit (Bettelaktionen, Wohltätigkeitsveranstaltungen).

6. Mitarbeiterstab

Vollzeitmitarbeiter:

M. J. dipl. Sozialarbeiter (in Ausbildung Gestalttherapie soziotherapeutischer Richtung)

R. M. dipl. Heimerzieher (in Ausbildung Gestalttherapie soziotherapeutischer Richtung)

F. U. dipl. Sozialarbeiter

Teilzeitmitarbeiter:

A. U. Gestalt-Therapeutin

C. B. Sekretariat

B. H. Praktikant (berufsbegleitende Ausbildung an der Heimerzieher-schule Basel)

Supervision der Vollzeitmitarbeiter:

F. T. Supervisor

R. W. Gestalt-Therapeut

C. BESONDERE ANLIEGEN DES VOLLZEITMITARBEITERSTABES

Seit Juni 1974 wird das unter B dargestellte Langzeittherapiekonzept in der Praxis geprüft. Die Auswertung der während des ersten Jahres gemachten Erfahrungen weist klar darauf hin, dass:

- die Aufnahmekapazität des Hauses (max. 7 Plätze) am Gatternweg zu gering ist, die Betreuten-gruppe bleibt zu klein. Dies verhindert die konsequente Anwendung des Vierstufenmodells und auch die Optimierung des Therapie- und Betreuungsangebotes;
- der Standort des Hauses, in welchem die Therapeutische Gemeinschaft untergebracht ist, ungünstig ist. Stadtnähe — und damit Nähe der Drogenszene — haben sich in der ersten Behandlungsphase eher negativ ausgewirkt.

Geeigneter wäre demnach eine Liegenschaft auf dem Lande (Region Basel und weitere Umgebung) mit einem oder mehreren Gebäuden, enthaltend 15—20 Räume, wie zum Beispiel: stillgelegtes Heim oder Pension, ehemaliges Kleinhotel, ein altes Schulhaus oder ein grösseres Bauernhaus mit etwas Umschwung. Ein geeignetes Objekt zu finden ist jedoch schwierig, und aus diesem Grunde nimmt die **Therapeutische Gemeinschaft Gatternweg 40, 4125 Riehen, Tel. 061 49 53 95**, jeden Hinweis aus dem Leserkreis dankbar entgegen.

Berücksichtigte Literatur

PETZOLD Hilarion (Hrsg.): Drogentherapie — Modelle — Methoden — Erfahrungen. Paderborn 1974.

WEIERMANN Kurt: Modellversuch einer wirksamen Sozialhilfe für Drogenabhängige mit besonderer Berücksichtigung des Modells der therapeutischen Gemeinschaft in Riehen bei Basel. (Seminararbeit aus dem HPI der Universität Freiburg, Abteilung Sozialarbeit). 1975.

Gründung der Genossenschaft für Hilfsmittel

Der Verkauf von Hilfsmitteln ist bezüglich Beratungs- und Abklärungsfähigkeit besonders aufwendig; er kann und darf deshalb nicht nur kommerziellen Gesetzen unterliegen. Angesichts dieser Tatsache ist kürzlich aufgrund privater Initiative die GENOSSENSCHAFT FUER HILFSMITTEL zur Eingliederung und

Pflege von Behinderten, Kranken und Betagten ins Leben gerufen worden. Diese Genossenschaft bezweckt, die erwähnte empfindliche Lücke zu schliessen, indem sie — in Zusammenarbeit und Ergänzung mit allen einschlägigen bestehenden Organisationen, wie etwa der Pro Infirmis, der Stiftung für das Alter und andere mehr — die Betroffenen in sämtlichen Hilfsmittelfragen möglichst objektiv, dem Einzelfall angepasst und ohne Kaufzwang berät. Die Genossenschaft für Hilfsmittel strebt eine integrale Betreuung an, indem sie auch Leistungen erbringt, die zwar kommerziell weniger lukrativ sind und deshalb im allgemeinen überhaupt nicht oder aber in völlig unzureichendem Masse angeboten werden, auf die der Behinderte jedoch dringend angewiesen ist. Hierunter fallen neben einer gründlichen Beratungstätigkeit der Ausbau eines Reparatur- und Servicenetzes, die Bereithaltung von Ersatzteilen, Heimabklärungen, individuelle Anpassungen und dergleichen. Die Genossenschaft will auch all jenen mit der Beschaffung von Hilfsmitteln zu helfen versuchen, die — aus welchen Gründen auch immer — durch die Maschen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten durchgefallen sind, aber dennoch unbedingt eines Hilfsmittels bedürfen.

In den wenigen Monaten ihres Bestehens durfte unsere Genossenschaft schon mehrfach erfahren, wie sehr ihre Tätigkeit einem echten Bedürfnis entspricht. Die neue Idee hat bereits eine Welle der Anerkennung und Sympathie ausgelöst, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil aufgrund der Statuten jede persönliche Bereicherung ausgeschlossen ist und ein allfälliger Reingewinn vorbehaltlos wiederum den auf Hilfsmittel Angewiesenen zugute kommen muss.

Interessenten, die Näheres über die Genossenschaft wissen möchten, erhalten Auskunft, Unterlagen vom Leiter der Geschäftsstelle: Rolf Herzog, Ing., Genossenschaft für Hilfsmittel, Münchensteinstrasse 270, 4053 Basel, Tel. 061 35 44 45.

Arbeitsgemeinschaft für Lehrkräfte für praktischbildungsfähige Kinder (ALP)

Im September erschien das 1. Informationsbulletin der neugegründeten «Arbeitsgemeinschaft für Lehrkräfte für praktischbildungsfähige Kinder (ALP)». Interessenten für eine Aktiv- oder Passivmitgliedschaft wenden sich an ALP, Postfach 72, 6015 Reussbühl. Präsidentin des Vorstandes: Trudy Mösch, Unterer Rheinweg 46, 4057 Basel.

Dank an Heimleiter

Anlässlich ihrer letzten Sitzung besuchte die landrätliche Geschäftsprüfungskommission (GPK) verschiedene Kinder- und Erziehungsheime. Die Parlamentskommission wollte damit einmal einen Einblick erhalten in die Tätigkeit dieser Institutionen, die staatlich und zum Teil privat — mit Unterstützung des Kantons — geführt werden. Dabei stellte die GPK mit Genugtuung fest, dass die Tätigkeit dieser Heime sehr wertvoll sei, stehe doch überall der Mensch im Mittelpunkt. So seien die staatlichen Mittel, die den Heimleiter zufließen, wertvoll angelegt. Die Kommission möchte es nicht unterlassen, den Heimleitern und ihrem Personal den Dank für ihr segenreiches Wirken und den unermüdlichen, grossen Einsatz auszusprechen. Sie appelliert aber auch an die Öffentlichkeit, diese oft schwierige Arbeit vermehrt zu unterstützen und entsprechend zu würdigen.

Regionalnachrichten

Aargau

Im Jahre 1931 beschloss die reformierte Synode des Kantons auf Initiative der Frauenhilfe die Errichtung eines **Zufluchtshauses** als Durchgangsheim. Ein Jahr darauf eröffnete der erste Heimgarten in Aarau seine Stätte für 12 Frauen. Bald darauf konnte ein Zweifamilienhaus, das Platz für 30 Frauen bot, erworben werden. Dieses Haus aber erwies sich mit den Jahren als unzulänglich. Es wurde ein Neubau geplant und ausgeführt. Kurz nach Fertigstellung desselben wurde ein zweiter Heimgarten, diesmal in Brugg, geplant, gebaut und 1975 eröffnet. (Leiterinnen in Aarau Fr. Haller, in Brugg Fr. Niklaus.) Die Ref. Landeskirche und die IV geben ihre Beiträge. Die Frauen gehen, wenn irgend möglich, auswärts arbeiten. Doch wirkt sich die veränderte Wirtschaftslage ungünstig auf den Heimbetrieb aus, der selbsttragend sein sollte. Ein fester Freundeskreis aber unterstützt diese Heime.

Meisterschwanden. Die Initianten des «Nachtexpress» (Radio DRS) konnten dem Altersheimverein den schönen Zustupf von 3460 Franken übergeben.

Im **Reinacher Chinderhus** werden verhaltensgestörte, hirngeschädigte Kleinkinder, Epileptiker und Mongoloide in Einzel- und Gruppentherapien gefördert. Diplompsychologin

Elisabeth Beeler ist Initiantin und Leiterin dieser Vorschulstufe.

Das **Rheinfelder** Altstadtfest war ein grosser Erfolg. 132 000 Franken helfen mit, dass mit dem geplanten Umbau des **Altersasyls** begonnen werden kann.

Auch dieses Jahr konnte das **Aarg. Kranken- und Pflegeheim Muri**, dank der Initiative von Heimleiter Wernli, auf dem Rigi-Klösterli ein fröhliches Ferienlager durchführen. 54 Frauen und Männer durften hier oben — zum ersten Mal gemeinsam — drei Wochen Ferien verbringen.

In Aarau-Suhr entsteht neben dem Kantonsspital ein **Chronisch-Krankenheim** mit 200 Betten.

Buchs-Rohr hat in den vergangenen Monaten 43 Alterswohnungen bezugsbereit erstellt. Es fehlen aber noch Altersheimplätze für leicht pflegebedürftige. Ein Alters- und Leichtpflegeheim ist deshalb geplant.

Das Altersheimfest in **Möhl** war ein voller Erfolg. Es wies einen Reingewinn von 145 000 Franken auf.

Wohlen zählt 1280 Betagte (über 65 Jahre alt). Der Gemeinderat ist von der dringenden Notwendigkeit der Schaffung von Altersheim- und Pflegeplätzen überzeugt. Ein fünfgeschossiger Neubau soll neben dem Alterswohnheim Bifang entstehen.

Basel

In unserem Land gibt es die erschreckend hohe Zahl von 5000 **Paraplegikern** (Querschnittgelähmten). Im Schweizer Paraplegikerzentrum werden diese Patienten nicht nur medizinisch betreut — dem Zentrum obliegt auch der Auftrag, die soziale und berufliche Eingliederung dieser Menschen zu fördern.

Pratteln plant ein Alters- und Pflegeheim, jedoch ist die Frage des Bauplatzes noch in Diskussion. Es wird noch viel verhandelt werden müssen, bis es soweit ist. Es steht sogar die Frage offen, ob man für die Alten ein Tagesheim schaffen wolle. Die Finanzknappheit der Gemeinde wirkt sich natürlich auch auf die zu fassenden Beschlüsse aus.

Bern

400 Personen stehen auf der Warteliste des neueröffneten **Burgerheimes** in Bern. Hier wurde ein schönes Zuhause geschaffen für Betagte, die für ihren Lebensunterhalt noch selber aufkommen können. Dieses Alterswohnheim soll selbsttragend sein. Mit einem Sonderbau ist ein Pflegeheim angegliedert.